

# Auftrag zur Nutzung der Stadtwerke-Ladekarte für Elektroladesäulen

## 1. Preisblatt für Ladestrom

	Standardtarif	Tarif für SWAB-Kunden*
Grundgebühr	3,00 €/Monat	0,00 €/Monat
AC-Laden	0,46 €/kWh	0,46 €/kWh
DC-Laden	0,59 €/kWh	0,59 €/kWh

Preise gültig ab 01.08.2025. Die genannten Preise sind Bruttopreise inkl. MwSt. Die Abrechnung erfolgt automatisch im jeweiligen Tarif. \*Anspruchsberechtigter Personenkreis: jeder Endverbraucher der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG mit gültigem Strom- oder Erdgasliefervertrag.

## 2. Kunde

Herr Frau Firma Name, Vorname/Firmenbezeichnung

Kundennummer Stadtwerke (wenn vorhanden)

Geburtsdatum (freiwillig)

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

E-Mail

Telefon-/Mobilfunknummer

Fax

Fahrzeugtyp/Kennzeichen

Kartenummer

## 3. Strompreis

Der Preis setzt sich zusammen aus einem monatlichen Grundpreis und einem Preis je kWh. Für SWAB-Kunden entfällt die monatliche Grundgebühr. Preisänderungen erfolgen gemäß Ziffer 5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen.

## 4. Vertragslaufzeit

Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Monat ab Vertragsschluss (Erstlaufzeit). Er verlängert sich auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

gewünschter Vertragsbeginn:

nächstmöglicher Zeitpunkt

zum

## 5. Messung und Rechnungslegung

Die Ladestation ist mit einer Messvorrichtung ausgestattet. Alle Ladevorgänge werden pro Karteninhaber registriert. Die Abrechnung der beim Laden erfassten Strommengen oder der Ladedauer findet monatlich statt, die Kosten dafür sind im Grundpreis enthalten. Die Abrechnung wird Ihnen per E-Mail zugestellt.

## 6. RFID-Karte

Nach Vertragsschluss erstellt die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG eine RFID-Karte, die zur Authentifizierung des Kunden an der Ladestation erforderlich ist. Der Antragsteller ist die Person, der das Fahrzeug zur dauerhaften Nutzung überlassen ist. Bei Verlust der RFID-Karte wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 € erhoben. Wird der Verlust nicht unverzüglich der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG mitgeteilt, ist der Kunde verpflichtet, die mit seiner Karte bis zur tatsächlichen Bekanntgabe entnommenen Strommengen gemäß Vertrag zu bezahlen. Die Nutzung einer Ladestation ist nur möglich, sofern sie betriebsbereit ist. Zeitweilige Störungen der Ladestationen bzw. der RFID-Karte können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der Kunde hat die Ladestation entsprechend den daran angebrachten Angaben zu den technischen Bedingungen der Ladestation und unter Verwendung der zulässigen Stecker mit der erforderlichen Sorgfalt zu benutzen.

## 7. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG für die Nutzung von Ladeinfrastruktur und über die Stromlieferung an den Ladestationen der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG unter Verwendung einer RFID-Karte“ (AGB) Anwendung. Der aktuell gültige Preis pro kWh sowie der monatlichen Grundgebühr ergibt sich gemäß o. g. Preisblatt. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift den Erhalt der beigefügten AGB.

Ort/Datum

Unterschrift bzw. Unterschrift/Firmenstempel des Vertragspartners

Bitte wenden!



## 8. Zahlungsmöglichkeiten

Für die Begleichung der monatlichen Rechnungen, die der Kunde per E-Mail erhält, stehen zwei verschiedene Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung.

### SEPA-Basislastschriftmandat

Ich ermächtige den Dienstleister Emobility - East Thomas Walther (Gläubiger-Identifikationsnummer DE43ZZZ00002430306) Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Lieferanten auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden gesondert mitgeteilt.**

Vorname/Name Kontoinhaber

PLZ/Ort

Straße/Hausnummer

E-Mail

Telefon

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort/Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Rechnung/Überweisung

## 9. Werbung und Einwilligung (Bitte ankreuzen, falls gewünscht)

### Telefonwerbung

Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Lieferant zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (Angebote zu Strom- bzw. Gaslieferverträgen, Telekommunikation, E-Mobilität, Photovoltaik und Contracting sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu) telefonisch kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet.

### E-Mail-Werbung

Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Lieferant zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (Angebote zu Strom- bzw. Gaslieferverträgen, Telekommunikation, E-Mobilität, Photovoltaik und Contracting) per E-Mail kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet.

Die Einwilligung/en zur Werbung per Telefonanruf und per E-Mail gelten bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres, sofern ich sie nicht vorher widerrufe. Ein Widerruf dieser Einwilligung/en ist (einzeln oder gemeinsam) jederzeit möglich. Er erfolgt für die Zukunft und berührt damit nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung zur Werbung per Telefonanruf bzw. per E-Mail. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG, Robert-Schumann-Straße 1, 09456 Annaberg-Buchholz, Tel.-Nr. 03733 5613-0, Fax-Nr. 03733 5613-15, E-Mail: vertrieb@swa-b.de.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Lieferanten sowie zu diesbezüglichen Widerspruchsrechten des Kunden können der „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ in der Anlage entnommen werden.

## 10. Widerrufsbelehrung (gilt nur für private Letzverbraucher i. S. d. § 15 BGB)

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG, Robert-Schumann-Straße 1, 09456 Annaberg-Buchholz, Tel.-Nr.: 03733 5613-0, Fax-Nr.: 03733 5613-15, E-Mail: vertrieb@swa-b.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## 11. Auftragserteilung

Hiermit bestätigt der Kunde die Richtigkeit der angegebenen Daten und den Erhalt der Ladekarte, Vertragsnummer und Vertragskopie. Der Kunde teilt der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG unverzüglich Änderungen seiner vertragsrelevanten Daten mit (insbesondere Anschrift und E-Mailadresse).

Ort/Datum

Unterschrift bzw. Unterschrift/Firmenstempel des Vertragspartners

## Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück:  
An Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG, Robert-Schumann-Straße 1, 09456 Annaberg-Buchholz, Tel.-Nr. 03733 56130, Fax-Nr. 03733 561315,  
E-Mail: infoline@swa-b.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*):

Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

(\*) unzutreffendes streichen





### 1. Vertrag

- 1.1. Der Vertrag kommt zustande, sobald die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigen (Vertragsschluss mit Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilen. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.
- 1.2. Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Lieferbeginn.

### 2. Stromlieferung

- 2.1. Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG liefern Strom an den Kunden. Die Lieferung erfolgt an den Ladestationen der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG.
- 2.2. Ladevorgänge an den Ladestationen der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG werden über ein Ladestationsinformationssystem elektronisch registriert und der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG übermittelt.
- 2.3. Eine Liste der aktuellen Ladestationen erhält der Kunde unter [www.swa-b.de](http://www.swa-b.de). Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG keine Haftung. Die Lage der Ladestationen sowie ihre technische Ausstattung können sich während der Vertragslaufzeit ändern.
- 2.4. Die Lieferpflicht der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG besteht nicht, wenn an der einwandfreien Funktionsfähigkeit der Ladestation Zweifel bestehen oder Wartungsarbeiten durchgeführt werden.
- 2.5. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.
- 2.6. Der Kunde ist nicht im Besitz eines Erlaubnisscheins gem. § 4 Stromsteuergesetz und ist damit nicht von der Stromsteuer befreit.

### 3. Nutzung der Ladestation, Abrechnung

- 3.1. Das Laden an der Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG erfolgt zu den jeweiligen Nutzungsbedingungen der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG bzw. der Partner. Der Kunde hat diese stets Folge zu leisten.
- 3.2. Der Kunde darf sein Fahrzeug nur mit einem für sein Fahrzeug geeigneten, fehlerfreien und unbeschädigten Ladekabel mit der Ladestation verbinden.
- 3.3. Der Kunde ist für den funktionsfähigen Zustand seiner Geräte, z.B. der Batterie, des Ladekabels und sonstigen relevanten Zubehörs verantwortlich.
- 3.4. Der Kunde hat die Ladestation so zu nutzen, dass störende Rückwirkungen auf Einrichtungen Dritter, der Partner oder der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG ausgeschlossen sind.
- 3.5. Sind Schäden oder Störungen an der Ladestation sichtbar, so darf sie vom Kunden nicht benutzt werden. Der Kunde hat Schäden und Störungen an der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG unverzüglich zu melden.
- 3.6. Je nach Ausstattung der jeweiligen Ladestation ist die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG zur Lieferung in Wechselstrom (AC) oder in Gleichstrom (DC) berechtigt.
- 3.7. Fahrzeuge die ausschließlich mit Wechselstrom oder Gleichstrom beladen werden können, dürfen nur an entsprechenden Ladestationen beladen werden.
- 3.8. Die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG sind entsprechend der Kennzeichnung auf der Ladesäule berechtigt, eine leistungs- oder zeitbasierte Abrechnung vorzunehmen.
- 3.9. Die zeitbasierte Abrechnung erfolgt nach der Dauer des Ladevorgangs je vollendeter Minute.
- 3.10. Die Abrechnung erfolgt monatlich auf Basis der im abrechnungsrelevanten Monat entnommenen bzw. geladenen Kilowattstunden der persönlichen RFID-Karte. Als Abrechnungsdienstleister ist Emobility – East Thomas Walther, Persterstraße 9 in 09430 Drebach durch die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG beauftragt. Die Weitergabe Ihrer abrechnungs- bzw. personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, f DS-GVO.
- 3.11. Die Rechnung wird dem Kunden per E-Mail zugestellt. Der Kunde verpflichtet sich, stets eine gültige und erreichbare E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen und die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG bei Änderungen unverzüglich zu informieren.
- 3.12. Gem. Ziffer 5.1 Abs. 5 TAB 2007 (Ausgabe 2011) ist ein einphasiger Anschluss nur bis zu einer Bemessungsscheinleistung von 4,6 kVA zulässig. Bei der einphasigen Nutzung des Autostroms über die vorhandene Netzanschlussverbindung ist die Bemessungsscheinleistung nicht zu überschreiten. Die Abnahme des Autostroms mit einer Stromstärke von mehr als 20 A kann zur Beschädigung des Netzanschlusses führen und ist daher untersagt.

### 4. Nutzung der RFID-Karte

- 4.1. Der Kunde erhält nach Vertragsschluss eine RFID-Karte. Diese berechtigt den Kunden zur Nutzung der Ladestation der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG. Der Kunde ist verpflichtet, die RFID-Karte nur für eigene oder von hierzu berechtigten Mitarbeitern Ladevorgänge zu nutzen. Eine Weitergabe der RFID-Karte an Dritte ist nur nach entsprechender Vereinbarung oder Zustimmung der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG gestattet.
- 4.2. Die Karte bleibt im Eigentum der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG.
- 4.3. Bei Verlust der RFID-Karte muss der Kunde die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG unverzüglich darüber benachrichtigen. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte berechnet die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 Euro (brutto).
- 4.4. Bei Vertragsbeendigung ist die RFID-Karte der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG unverzüglich zurückzugeben.
- 4.5. Die Ladekarte berechtigt den Besitzer zur Nutzung sämtlicher Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG, die mit dem Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG Logo gekennzeichnet ist.

### 5. Strompreis und Preisanpassung

- 5.1. Der Strompreis ergibt sich aus dem zum Auftrag zugehörigen Preismodell.
- 5.2. Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem monatlichen Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG für den Aufbau und den Betrieb der Ladestation, die Stromerzeugung und -beschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG in Rechnung gestellt werden – sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte und die Belastungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG), die Sonderkündenumlage nach § 19 Verordnung über die Entgelte, für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV), die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Ab-LaV) sowie die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben.
- 5.3. Der Strompreis versteht sich einschließlich der Strom- und der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.
- 5.4. Wird die Erzeugung, die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von elektrischer Energie nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, können die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.
- 5.5. Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Stromlieferung und Strompreis werden die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG, den vom Kunden zu zahlenden Strompreis der Entwicklung der unter 5.2 aufgeführten Preisbestandteile und nach 5.3 ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen ist die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG hiernachberechtigt, den Strompreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG, den Strompreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gem. 5.2 und ggf. 5.3 dieses Vertrages ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG werden bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- 5.6. Änderungen des Strompreises sind nur zum Monatsersten möglich. Die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG wird dem Kunden die Änderungen spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisänderungsmitteilung ist der Kunde darauf hinzuweisen, welche konkreten Veränderungen bei Preisbestandteilen für die Preisänderung maßgeblich sind.
- 5.7. Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von den Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG in

Allgemeine Geschäftsbedingungen der  
Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG für die Nutzung von  
Ladeinfrastruktur und über die Stromlieferung an den Ladestationen  
der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG unter Verwendung  
einer RFID-Karte

der Preisänderungsmittelung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt. Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind im Kundenzentrum, Robert-Schumann-Str. 1, 09456 Annaberg-Buchholz erhältlich. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

#### **6. Zahlungsmöglichkeiten**

Die Zahlung kann durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Überweisung erfolgen.

#### **7. Unterbrechung der Nutzung der Ladestation**

Die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG ist berechtigt, den Anschluss an die Ladestation bzw. ihre Nutzung ohne vorherige Androhung zu unterbrechen,

- wenn der Kunde den vertraglichen Bestimmungen zuwiderhandelt oder die Unterbrechung erforderlich ist, um eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Sachen von erheblichem Wert abzuwenden oder
- die Anschlussnutzung unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
- um zu gewährleisten, dass Störungen anderer Anschlussnehmer oder -Nutzer oder störende Rückwirkungen auf Einrichtungen Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG, ihrer Partner oder Dritter ausgeschlossen sind.

#### **8. Außerordentlicher Kündigungsgrund**

- 8.1. Die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG ist berechtigt, den Vertrag zum Ende des nächsten Monats außerordentlich zu kündigen und die RFID-Karte zu sperren, wenn der Kunde den fälligen Betrag trotz Mahnung innerhalb von 14 Tagen nicht zahlt oder der Kunde die Ladestation wiederholt entgegen den Bestimmungen dieses Vertrages nutzt.
- 8.2. Eine außerordentliche Kündigung berechtigt die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG, einen erneuten Auftrag des Kunden zur Belieferung an den Ladestationen der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG abzulehnen.

#### **9. Haftung**

- 9.1. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung den Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
- 9.2. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haften die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, je doch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.
- 9.3. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

#### **10. Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden von den Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

#### **11. Sonstiges**

- 11.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 11.2. Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB